



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Hansastr. 59, 81373 München

Bezirksausschuss 8  
Frau Sibylle Stöhr  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Gartenbau\$Unterhalt Südwest -  
Bezirk West  
Bau-G313

Hansastr. 59  
81373 München  
Telefon: 089 5005937912  
Telefax: 089 505937922  
Dienstgebäude:  
Hansastr. 59  
Zimmer:

Ihr Schreiben vom  
26.09.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
11.01.2018

### **Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtungssituation am Georg-Freundorfer-Platz**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04094 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe  
vom 19.09.2017

Sehr geehrte Frau Stöhr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 19.09.2017 beschloss der Bezirksausschuss 8 den Antrag, die Beleuchtung am Georg-Freundorfer-Platz zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Die Beleuchtung solle von 0 Uhr bis 5 Uhr früh ausgeschaltet bleiben. Ansonsten solle eine der Jahreszeit entsprechende Beleuchtung sichergestellt werden.

Der Georg-Freundorfer-Platz ist eine öffentliche Grünanlage in der Zuständigkeit des Baureferates (Gartenbau), weshalb Ihr Antrag zur Bearbeitung an uns weiter geleitet worden ist. Für die gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung:

Der Georg-Freundorfer-Platz verfügt bereits jetzt über eine Beleuchtung. Die beiden parallel verlaufenden Wege, die den Platz von Osten nach Westen queren, sind mit Mastleuchten ausgestattet, die mit der Straßenbeleuchtung gekoppelt sind. Dadurch ist diese viel genutzte Wegeverbindung schon jetzt auch nachts ausreichend beleuchtet. Die in die Sitzelemente integrierten Leuchtelemente, die bis 22 Uhr betrieben werden, sorgen zusammen mit dem Licht, das aus den umgebenden Straßen und von den o. g. Wegen in den kleinen Park fällt, für eine Grundbeleuchtung.

Uns ist bewusst, dass mit der derzeitigen Beleuchtung eine Nutzung des Georg-Freundorfer-Platzes nachts nur eingeschränkt möglich ist. Dies ist jedoch so beabsichtigt. Auf eine nächtliche Beleuchtung von öffentlichen Grünanlagen wird nämlich aus folgenden Gründen weitgehend verzichtet:

- Eine intensive Freizeitnutzung der öffentlichen Grünanlagen soll auf die Tages- und Abendzeiten begrenzt sein, während nachts mit Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner Ruhe einkehren soll.
- Grünanlagen sind in erster Linie Aufenthalts- und nicht Durchgangsorte. Sie haben nur in Ausnahmefällen auch eine eigenständige Erschließungsfunktion. Die den Georg-Freundorfer-Platz querenden Durchgangswege sind bereits beleuchtet.
- In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die z. B. nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine nächtliche Beleuchtung erhalten.
- Licht in Grünanlagen bietet nur bedingt mehr Sicherheit. Nachts ist dort die Frequentierung durch andere Menschen und damit die soziale Kontrolle in der Regel geringer als im Straßenraum.
- Auch im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Erschließungswegen (Wohnstraße und Grünanlagenwege) nicht vertretbar.

Aus den genannten Gründen bitten wir um Verständnis, dass auf eine zusätzliche Beleuchtung des Georg-Freundorfer-Platzes verzichtet werden soll.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04094 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.